



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Zahl: 131-9/ _____

Für die Baubeginnsmeldung ist eine
Bundesgebühr von €14,30 zu entrichten!

Bauwerber/Eigentümer: _____

Adresse: _____

An die
Stadtgemeinde Bad St. Leonhard
Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard

(Datum)

Baubeginnsmeldung

Gemäß §31 der Kärntner Bauordnung 1996 gebe(n) ich/wir der Baubehörde bekannt, dass mit der Ausführung meines/unseres

Bauvorhabens: _____

auf dem Grundstück Nr. _____ KG: _____

bewilligt mit Bescheid vom _____ am _____ begonnen wird.

Bauleiter gemäß §30 Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996:

(1) Der Inhaber der Baubewilligung hat zur Koordination und Leitung der Ausführung von Vorhaben nach § 6 lit. a, b, d und e sowie § 7 Abs. 5 einen Bauleiter zu bestellen. Der Bauleiter muss gleichzeitig befugter Unternehmer im Sinne des § 29 Abs. 1 oder Sachverständiger sein und seiner Bestellung schriftlich zustimmen. Der Inhaber der Baubewilligung hat der Behörde vor Beginn der Ausführung des Vorhabens die schriftliche Zustimmung zu übermitteln.

(2) Der Bauleiter ist der Behörde gegenüber für die Einhaltung der Vorschriften des § 29 Abs. 1 und dafür verantwortlich, dass sämtliche Bestätigungen nach § 39 Abs. 2 vorgelegt werden. Er hat dafür zu sorgen, dass auf der Baustelle die Namen der ausführenden Unternehmer an wahrnehmbarer Stelle gut sichtbar angebracht werden.

Als Bauleiter wurde bestellt _____
(Name, Adresse, Telefon)

Ort, Datum

(firmenmäßige Fertigung)

Ort, Datum

(Unterschrift Bauwerber/Bauwerberin)